

**Schriften zum Bürgerlichen Recht**

---

**Band 345**

# **Der drittbestimmte Verein**

**Satzungsrechte Dritter  
zwischen Vereinigungsfreiheit  
und Vereinsautonomie**

**Von**

**Reinmar Wolff**



**Duncker & Humblot · Berlin**

REINMAR WOLFF

Der drittbestimmte Verein

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 345

# Der drittbestimmte Verein

Satzungsrechte Dritter  
zwischen Vereinigungsfreiheit  
und Vereinsautonomie

Von

Reinmar Wolff



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg  
hat diese Arbeit im Wintersemester 2004/2005 als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme und Druck:  
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7387  
ISBN 3-428-11892-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Diese Arbeit hat dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg im Wintersemester 2004/05 als Dissertation vorgelegen. Für die Drucklegung konnten Rechtsprechung und Schrifttum bis Ende Dezember 2005 berücksichtigt werden.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Wolfgang Voit, an dessen Lehrstuhl ich wissenschaftlicher Mitarbeiter war, gilt mein herzlicher Dank für weit mehr als für die Betreuung der Arbeit. Herrn Professor Dr. Volker Beuthien, der mein Interesse für das Gesellschaftsrecht geweckt und stets gefördert hat, bin ich für die zügige Erstattung des Zweitgutachtens sehr dankbar. Nicht zuletzt danke ich allen, auf deren Unterstützung in vielfältiger Weise ich beim Erstellen dieser Arbeit zählen durfte.

Marburg, im Januar 2006

*Reinmar Wolff*



# Inhaltsübersicht

## *1. Teil*

<b>Einleitung und Grundlagen</b>	25
<b>§ 1 Der Untersuchungsgegenstand und seine Einordnung</b>	25
A. Gegenstand der Untersuchung	25
B. Rechtstatsächliche Grundlagen: Bestandsaufnahme des Dritteinflusses im Idealverein	26
C. Bedeutung und Einordnung des Gegenstands der Untersuchung	43
D. Lösungsansätze in Rechtsprechung und Schrifttum	46
E. Zwischenergebnisse	55
<b>§ 2 Verfassungsrechtliche Vorgaben</b>	57
A. Stand der Diskussion und Gang der Untersuchung	57
B. Verhältnis des Grundrechts der Vereinigungsfreiheit zum einfachen Recht	59
C. Eröffnung des Schutzbereichs der Vereinigungsfreiheit	67
D. Grenzen der Ausgestaltung des Schutzbereichs der Vereinigungsfreiheit	91
E. Zwischenergebnisse	108

## *2. Teil*

<b>Satzungsmäßiger Dritteinfluß bei freiverantwortlicher Zustimmung aller Vereinsmitglieder</b>	111
<b>§ 3 Von freiverantwortlicher Zustimmung aller Vereinsmitglieder getragenes Recht eines Dritten zur Satzungsänderung</b>	112
A. Einfachgesetzlicher Befund und Grundsatz der Vereinsautonomie	112
B. Begründungsansätze für eine zwingende Vereinsautonomie	114
C. Ausgestaltung des Dritteinflusses	166

D. Erschwerung des Austrittsrechts .....	183
E. Zwischenergebnisse .....	186
<b>§ 4 Andere Satzungsrechte Dritter bei freiverantwortlicher Zustimmung aller Vereinsmitglieder .....</b>	<b>191</b>
A. Zwingende Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung .....	191
B. Zwingende Zuständigkeiten des Vorstands .....	203
C. Zwischenergebnisse .....	207
<i>3. Teil</i>	
<b>Satzungsmäßiger Dritteinfluß bei fehlender freiverantwortlicher Zustimmung aller Vereinsmitglieder</b>	
	209
<b>§ 5 Grundlagen des nicht ausschließlich freiverantwortlich getragenen Dritteinflusses .....</b>	<b>209</b>
A. Zusätzlich zu berücksichtigende Interessen .....	209
B. Wege zum Schutz der zusätzlich zu berücksichtigenden Interessen .....	210
C. Rahmenbedingungen des Interessenschutzes .....	212
D. Zwischenergebnisse .....	214
<b>§ 6 Fehlende Freiverantwortlichkeit im Zeitpunkt einer Dritteinfluß einräumenden Satzungsänderung .....</b>	<b>215</b>
A. Gewöhnliche Vereine .....	215
B. Religiöse Vereine .....	243
C. Sozial mächtige Vereine .....	250
D. Zwischenergebnisse .....	272
<b>§ 7 Fehlende Freiverantwortlichkeit im Zeitpunkt des Beitritts zu einem Verein, dessen Satzung bereits Dritteinfluß einräumt .....</b>	<b>276</b>
A. Gewöhnliche Vereine .....	276
B. Religiöse und sozial mächtige Vereine .....	285
C. Zwischenergebnisse .....	286

*4. Teil*

**Schluß**

288

<b>§ 8 Gesamtwürdigung des mehrschichtigen Schutzkonzepts</b> .....	288
A. Knappe Gegenüberstellung der Konzepte .....	288
B. Praktische Handhabbarkeit des mehrschichtigen Schutzkonzepts .....	289
C. Rechtliche Gesamtwürdigung des mehrschichtigen Schutzkonzepts und Vergleich mit dem Grundsatz der Vereinsautonomie .....	292
D. Praktische Folgen des mehrschichtigen Schutzkonzepts .....	302
E. Zwischenergebnisse .....	303
<b>§ 9 Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	304
A. Keine Gestaltungsgrenze kraft eines Grundsatzes der Vereinsautonomie .....	305
B. Ausgestaltung des Dritteinflusses .....	305
C. Begrenzung zulässigen Dritteinflusses durch zwingendes Gesetzesrecht .....	306
D. Voraussetzungen der Einführung von Dritteinfluß im Wege der Satzungsänderung .....	307
E. Schutz von Neumitgliedern bei bereits bestehendem satzungsmäßigem Dritteinfluß .....	308
<b>Berücksichtigte Vereinssatzungen und -regelwerke</b> .....	310
<b>Gesetzesmaterialien</b> .....	313
<b>Schrifttum</b> .....	314
<b>Sachwortregister</b> .....	334



# Inhaltsverzeichnis

## *1. Teil*

<b>Einleitung und Grundlagen</b>	25
<b>§ 1 Der Untersuchungsgegenstand und seine Einordnung</b>	25
A. Gegenstand der Untersuchung	25
B. Rechtstatsächliche Grundlagen: Bestandsaufnahme des Dritteinflusses im Idealverein	26
I. Strukturen, in denen typischerweise Dritteinfluß gewährt wird	26
1. Verbandsstrukturen	26
2. Unterstellung unter einen Dritten außerhalb eines Verbands	29
II. Zwecke von Vereinen, die verbreitet Dritteinfluß gewähren	30
III. Beweggründe für die Gewährung von Dritteinfluß	31
1. Für Idealvereine typische Beweggründe für die Gewährung von Dritteinfluß	32
a) Förderung des Vereinszwecks durch Eingliederung und Einheitlichkeit	32
b) Förderung des Vereinszwecks durch Sicherung der Kontinuität	34
c) Förderung des Vereinszwecks durch Erlangen von Vorteilen	34
2. Für Idealvereine untypische Beweggründe für die Gewährung von Dritteinfluß	35
IV. Gestaltungsformen des Dritteinflusses	36
1. Satzungsmäßiger Dritteinfluß	36
a) Gegenstand des Einflusses	37
b) Umfang des Einflusses	40
c) Regelungsort des Einflusses	41
2. Schuldrechtlicher Dritteinfluß	42
3. Stimmenmäßiger Dritteinfluß	42

C. Bedeutung und Einordnung des Gegenstands der Untersuchung .....	43
I. Stellung des satzungsgemäßen Dritteinflusses im Recht der Körperschaften .....	43
II. Stellung des satzungsgemäßen Dritteinflusses im Gesamtsystem des Dritteinflusses .....	44
1. Satzungsgemäßer Dritteinfluß als stärkste Form des Dritteinflusses .....	44
2. Satzungsgemäßer Dritteinfluß als Gegenstand praktischen Interesses ...	45
D. Lösungsansätze in Rechtsprechung und Schrifttum .....	46
I. Entwicklung und Stand der Diskussion .....	46
1. Entwicklung .....	46
a) Ursprung des Autonomiegedankens .....	46
b) Entwicklung bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes .....	47
c) Neue Entwicklungen .....	48
2. Stand der Diskussion .....	49
a) Inhalt des Grundsatzes der Vereinsautonomie .....	49
b) Begründung des Grundsatzes der Vereinsautonomie .....	53
c) Anwendung des Grundsatzes der Vereinsautonomie auf den Einzelfall .....	53
d) Stand der Diskussion zu religiösen Vereinen .....	53
II. Immanente Kritik am gegenwärtigen Stand der Diskussion .....	54
E. Zwischenergebnisse .....	55
<b>§ 2 Verfassungsrechtliche Vorgaben .....</b>	<b>57</b>
A. Stand der Diskussion und Gang der Untersuchung .....	57
I. Stand der Diskussion .....	57
II. Gang der Untersuchung .....	58
B. Verhältnis des Grundrechts der Vereinigungsfreiheit zum einfachen Recht .....	59
I. Ausgestaltung des Vereinigungswesens .....	60
II. Ausgestaltung der Vereinigungsfreiheit .....	60
1. Meinungsstand und mögliche Lösungen .....	60
a) Meinungsstand .....	60
b) Erfordernis einer widerspruchsfreien Lösung .....	61

Inhaltsverzeichnis	13
2. Schutz von Vereinigungen im sozialen Sinn .....	62
3. Schutz von Vereinigungen im rechtlichen Sinn .....	64
a) Teilnahme am Schutz der Vereinigungen im sozialen Sinn .....	64
b) Eigenständiger Schutz der Vereinigungen im rechtlichen Sinn .....	64
aa) Systematische und teleologische Erwägungen .....	64
bb) Überprüfung des Auslegungsergebnisses .....	65
III. Verhältnis der Schutzgegenstände zueinander .....	66
C. Eröffnung des Schutzbereichs der Vereinigungsfreiheit .....	67
I. Schutz der Bildung von Idealvereinen .....	67
1. Schutz kraft einfachgesetzlicher Ausgestaltung des Schutzbereichs .....	67
2. Idealvereine als Schutzgegenstand der Vereinigungsfreiheit .....	69
3. Drittbestimmte Idealvereine als möglicher Schutzgegenstand der Vereinigungsfreiheit .....	70
II. Verbürgung der Selbstbestimmung über die eigene Organisation und ihre Aufgabe .....	74
1. Schutz der Selbstbestimmung über die eigene Organisation .....	75
2. Schutz der selbstbestimmten Aufgabe der Selbstbestimmung über die eigene Organisation .....	77
a) Aufgabe der formellen Selbstbestimmung über die Willensbildung als Ausübung dieser Selbstbestimmung .....	77
b) Einschränkung der formellen Selbstbestimmung über die eigene Organisation durch eine Pflicht zum demokratischen Binnenaufbau .....	78
aa) Einschränkung aufgrund entsprechender Anwendung des Art. 21 I 3 GG .....	79
(1) Regelungszweck des Art. 21 I 3 GG .....	79
(2) Übertragbarkeit der Regelung des Art. 21 I 3 GG .....	80
bb) Einschränkung aufgrund eines allgemeinen Demokratiegebots .....	82
cc) Einschränkung aufgrund grundrechtlichen Schutzes der Mitglieder der Vereinigung .....	84
(1) Verselbständigung der Vereinsspitze als Gefahr .....	85
(2) Schutz durch innerverbandliche Demokratie .....	86
(a) Freiheitsgrundrechte außerhalb des Art. 9 I GG .....	87
(b) Individuelle Vereinigungsfreiheit .....	89
c) Beschränkung der formellen durch zwingende materielle Selbstbestimmung über die Willensbildung .....	90

D. Grenzen der Ausgestaltung des Schutzbereichs der Vereinigungsfreiheit .....	91
I. Notwendigkeit von Ausgestaltungsgrenzen .....	92
II. Pflicht des Gesetzgebers zur Ausgestaltung und Reichweite dieser Pflicht ..	92
1. Kein Schutz eines bestimmten vereins- und gesellschaftsrechtlichen Normbestands .....	93
2. Pflicht zur Bereitstellung eines Mindestbestands an vereinigungsrechtli- chem Instrumentarium .....	95
III. Bindungen des Gesetzgebers bei der Ausformung des vereinigungsrechtli- chen Normbestands .....	96
1. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit .....	97
a) Einordnung und grundsätzliche Anwendbarkeit des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit .....	97
b) Bedenken wegen des Charakters der Ausgestaltungspflicht als Min- destverpflichtung .....	99
c) Bedenken gegen die Anwendbarkeit des Grundsatzes der Verhält- nismäßigkeit auf Rechtsformvoraussetzungen .....	100
d) Inhalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit .....	101
2. Gewährleistung von Vereinigungen im sozialen Sinn .....	102
3. Weitere Ausgestaltungsschranken .....	102
IV. Auswirkungen auf die Auslegung einfachen Rechts .....	102
1. Verfassungskonforme und grundrechtsfreundliche Auslegung im Be- reich der Ausgestaltung .....	103
a) Verfassungskonforme Auslegung .....	103
b) Grundrechtsfreundliche Auslegung .....	104
aa) Anwendung zugunsten rein verfassungsrechtlich vorgegebener Schutzgegenstände .....	105
bb) Anwendung zugunsten ausgestaltender Regelungen .....	107
2. Beurteilungsspielraum bei ungeschriebenen Rechtssätzen .....	107
E. Zwischenergebnisse .....	108

## 2. Teil

**Satzungsmäßiger Dritteinfluß bei  
freiverantwortlicher Zustimmung aller Vereinsmitglieder** 111

<b>§ 3 Von freiverantwortlicher Zustimmung aller Vereinsmitglieder getragenes Recht eines Dritten zur Satzungsänderung</b> .....	112
A. Einfachgesetzlicher Befund und Grundsatz der Vereinsautonomie .....	112
B. Begründungsansätze für eine zwingende Vereinsautonomie .....	114
I. Die Familie der Wesensargumente .....	114
1. Wesen, Begriff, Typus und Institution .....	114
a) Wesen .....	114
b) Begriff .....	115
c) Typus .....	117
d) Institution .....	118
2. Konkretisierung der Wesensargumente in Gegenüberstellung des Ver- eins zu nicht körperschaftlichen Rechtsformen .....	119
a) Verein und Stiftung .....	120
b) Verein und Anstalt .....	122
II. Gesetzgebungsgeschichte .....	123
III. Systematische Erwägungen .....	124
IV. Teleologische Gesichtspunkte .....	125
1. Feststellung der beteiligten Interessenträger .....	125
a) Die „klassischen“ Interessenträger .....	125
b) Das verselbständigte Vereinsinteresse .....	126
aa) Organisationsinteresse .....	127
bb) Vereinsinteresse .....	127
c) Das Interesse der Mitgliederversammlung .....	129
2. Interessenverband der Mitglieder .....	130
a) Schutz der Mitglieder durch Gleichlauf ihrer Interessen bei jeweili- ger Selbstbetroffenheit .....	130
aa) Interessen des Mitglieds .....	130
bb) Schutzbedürfnis infolge fehlenden Einflusses des einzelnen Mitglieds .....	132
cc) Vereinsrechtlicher Schutzmechanismus .....	133

b)	Störung des Gleichlaufs durch Dritteinfluß .....	134
aa)	Pflichtenbindung des Dritten .....	134
(1)	Organbegriff, Recht „ad personam“ und Pflichtenbindung ..	135
(2)	Interessengleichlauf und Pflichtenbindung des Dritten .....	138
bb)	Unterscheidung nach Vereinszweck und Person des Dritten .....	138
c)	Verzichtbarkeit des Mitgliederschutzes durch Interessengleichlauf ..	140
d)	Gläubigerschutz und Interessengleichlauf .....	141
3.	Verbot der Selbstentmündigung .....	142
a)	Zur Verortung des Verbots der Selbstentmündigung .....	143
b)	Selbstbestimmung und Bindung .....	144
c)	Träger der Selbstbestimmung .....	146
aa)	Selbstbestimmung der Vereinsmitglieder .....	146
(1)	Dritteinfluß und Ausmaß der Fremdbestimmung der Mitglieder .....	147
(2)	Befreiung vom Fremdeinfluß .....	148
bb)	Selbstbestimmung des Vereins .....	149
(1)	Selbstbestimmung des Vereins im Innenverhältnis .....	149
(2)	Einwand der Umgehung unzulässigen Außeneinflusses durch Inneneinfluß .....	150
(a)	Selbstbestimmung des Vereins im Außenverhältnis .....	150
(b)	Wertungsunterschied .....	151
cc)	Selbstbestimmung der Mitgliederversammlung .....	152
d)	Wertungsabgleich mit weiteren Rechtsfragen .....	153
aa)	Unwirksamkeit der unwiderruflichen Generalvollmacht .....	153
bb)	Beschränkte Zulässigkeit von AGB-Änderungsklauseln .....	155
cc)	Wertungen des Konzernrechts .....	156
4.	Unzulässigkeit dauerhafter und unwiderruflicher Selbstbindung .....	157
a)	Selbstbindung der Mitglieder(-versammlung) in Form einer Ewigkeitsklausel .....	157
aa)	Meinungsstand .....	157
bb)	Wirksamkeit einseitiger Selbstbindung .....	158
cc)	Weitere und absichernde Erwägungen .....	160
b)	Wandelbarkeit des Vereins und Bindung zukünftiger Mitglieder .....	161
c)	Auflösung der Fideikommisse .....	162
5.	Schutz des Rechtsverkehrs und § 137 BGB .....	162

6. Öffentliches Ordnungsinteresse am Verbot fremdbestimmter Vereine ...	164
7. Schutz der Mitglieder vor sich selbst .....	164
C. Ausgestaltung des Dritteinflusses .....	166
I. Gewährung subjektiver Rechte Dritter in der Satzung .....	166
1. Rechtsnatur der Satzung .....	167
2. Aufhebbarkeit des Rechts .....	168
3. Stellung als Organwalter als untauglicher Gegenstand eines Vertrags zugunsten Dritter .....	169
II. Rückholrecht und Rückfallzuständigkeit der Mitgliederversammlung .....	170
1. Rückholrecht der Mitgliederversammlung .....	171
2. Rückfallzuständigkeit der Mitgliederversammlung .....	172
III. Abberufbarkeit des Dritten entsprechend § 27 II BGB .....	173
1. Entsprechende Anwendbarkeit des § 27 II BGB .....	174
a) Übertragbarkeit der hinter der grundsätzlich freien Widerruflichkeit der Bestellung stehenden Wertungen .....	174
b) Übertragbarkeit der hinter der Unbeschränkbarkeit des Widerrufs aus wichtigem Grund stehenden Wertungen .....	176
2. Zuständigkeit für die Beendigung des Organamts des Dritten .....	179
a) Zuständigkeit im unmittelbaren Anwendungsbereich des § 27 II BGB .....	179
b) Zuständigkeit bei entsprechender Anwendung des § 27 II BGB .....	181
IV. Inhaltliche Kontrolle der Ausübung des Dritteinflusses .....	182
D. Erschwerung des Austrittsrechts .....	183
I. Wirksamkeit der Erschwerung .....	184
II. Fristloser Austritt aus wichtigem Grund .....	185
E. Zwischenergebnisse .....	186
<b>§ 4 Andere Satzungsrechte Dritter bei freiverantwortlicher Zustimmung aller Vereinsmitglieder .....</b>	<b>191</b>
A. Zwingende Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung .....	191
I. Zweckänderung, § 33 I 2 BGB .....	192
II. Abberufung des Vorstands, § 27 II BGB .....	193

III. Auflösung des Vereins, § 41 BGB .....	193
1. Ausschließliche Auflösungszuständigkeit des Dritten .....	193
2. Konkurrierende Auflösungszuständigkeit des Dritten .....	194
3. Zustimmung des Dritten zum Auflösungsbeschluß der Mitgliederversammlung .....	196
IV. Fortsetzung, § 42 I 2, 3 BGB .....	199
V. Bestimmung des Anfallberechtigten, § 45 II 2 BGB .....	199
VI. Umwandlungsrechtliche Beschlüsse .....	200
B. Zwingende Zuständigkeiten des Vorstands .....	203
I. Vertretung und Geschäftsführung .....	203
1. Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung .....	203
a) Ausschließliche Vertretungszuständigkeit des Dritten .....	204
b) Konkurrierende Vertretungszuständigkeit des Dritten .....	204
c) Beteiligung des Dritten an der Vertretung durch den Vorstand .....	204
aa) Gesamtvertretungsmacht .....	204
bb) Zustimmung des Dritten .....	205
2. Geschäftsführung .....	206
II. Öffentlichrechtliche Pflichten .....	206
1. Zuständigkeiten in Registerangelegenheiten .....	206
2. Insolvenzantragspflicht, § 42 II 1 BGB .....	207
3. Steuerliche Pflichten .....	207
C. Zwischenergebnisse .....	207

### 3. Teil

#### **Satzungsmäßiger Dritteinfluß bei fehlender freiverantwortlicher Zustimmung aller Vereinsmitglieder** 209

<b>§ 5 Grundlagen des nicht ausschließlich freiverantwortlich getragenen Dritteinflusses</b> .....	209
A. Zusätzlich zu berücksichtigende Interessen .....	209
B. Wege zum Schutz der zusätzlich zu berücksichtigenden Interessen .....	210
I. Schutz vor und nach Einführung von Drittbestimmung .....	211

II. Materieller und formeller Schutz .....	212
III. Rechtsfolge im Mitgliedschaftsverhältnis oder auf Satzungsebene .....	212
C. Rahmenbedingungen des Interessenschutzes .....	212
I. Unterscheidung nach dem Zeitpunkt der Gewährung von Dritteinfluß .....	213
II. Unterscheidung nach der Art des Vereins .....	214
D. Zwischenergebnisse .....	214
<b>§ 6 Fehlende Freiverantwortlichkeit im Zeitpunkt einer Dritteinfluß einräumenden Satzungsänderung .....</b>	<b>215</b>
A. Gewöhnliche Vereine .....	215
I. Anwendbarkeit konzernrechtlicher Wertungsgesichtspunkte .....	216
1. Dritteinfluß im Verein als Fragestellung des Konzernrechts .....	216
2. Verwandtschaft des Dritteinflusses im Verein und des Konzernrechts ...	218
II. Mitgliederschutz im Vorfeld der Gewährung von Dritteinfluß .....	219
1. Beschlußmehrheit und Zustimmung aller Mitglieder .....	219
a) Entsprechende Anwendung des § 32 II BGB .....	220
b) Zustimmung aller Mitglieder bei Zweckänderung, § 33 I 2 BGB ....	221
aa) Unmittelbare Anwendung des § 33 I 2 BGB .....	221
bb) Entsprechende Anwendung des § 33 I 2 BGB .....	222
(1) Vergleichbarkeit der Gewährung von Dritteinfluß mit der Zweckänderung .....	222
(a) Zuständigkeitsverlagerung auf den Dritten als weitreichende Strukturänderung .....	222
(b) Vergleich mit anderen Strukturänderungen .....	223
(2) Abweichende Satzungsbestimmungen .....	225
c) Eingriff in den Kernbereich der Mitgliedschaft .....	226
2. Information der Mitglieder im Vorfeld der Beschlußfassung .....	227
a) Ankündigung des Beschlußgegenstands .....	227
b) Umwandlungsrechtliche Vorgaben .....	228
c) Unzulässigkeit überraschender Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, § 305c I BGB .....	229
3. Inhaltliche Überprüfung Dritteinfluß einräumender Beschlüsse .....	230
a) Sachliche Rechtfertigung der Einräumung von Dritteinfluß und Treubindung .....	230

b) Beschränkte Gestaltungsfreiheit bei Dritteinfluß einräumenden Satzungsbestimmungen im übrigen („Inhaltskontrolle“)	232
III. Mitgliederschutz nach Einführung von Dritteinfluß	234
1. Sonderaustrittsrecht	234
2. Ansprüche auf Schadensersatz oder Abfindung	236
a) Vereine, die keine besonderen Vermögensinteressen ihrer Mitglieder wahrnehmen	236
b) Vereine, die besondere Vermögensinteressen ihrer Mitglieder wahrnehmen	239
3. Konzernrechtliche Pflichten	242
a) Haftung	242
b) Mitteilungspflichten	243
B. Religiöse Vereine	243
I. Die religiöse Vereinigungsfreiheit	244
1. Religionsgesellschaften	244
a) Begriff und Abgrenzung der Religionsgesellschaften	244
b) Schutzzumfang der religiösen Vereinigungsfreiheit	245
aa) Religiöse Vereinigungsfreiheit nach Art. 137 WRV	245
bb) Einfluß des Art. 4 GG auf die religiöse Vereinigungsfreiheit	248
2. Religiöse Vereine	249
II. Folgen für den Dritteinfluß im Verein	249
C. Sozial mächtige Vereine	250
I. Betroffene Vereine	251
1. Leerlaufen des Austrittsrechts	252
a) Ausgleich des leerlaufenden Austrittsrechts durch inhaltliche Satzungsüberprüfung	252
b) Vereine, in denen das Austrittsrecht leerläuft	253
aa) Monopolvereine	253
bb) Vereine mit überragender Machtstellung im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich	254
2. Störung der Mitwirkungsrechte	254
a) Vereine, in denen die Mitwirkungsrechte gestört sein können	254

b) Ausgleich der gestörten Mitwirkungsrechte durch inhaltliche Satzungsüberprüfung .....	256
aa) Keine tragende Bedeutung der Mitwirkungsrechte neben der Austrittsfreiheit .....	256
(1) Schutz der Mitglieder durch vereinsrechtliche Treuepflicht .....	258
(2) Vermeidung unangemessener Bindung durch Austritt .....	259
bb) Einwand aus der Überprüfung Allgemeiner Geschäftsbedingungen .....	260
(1) Gesetzlicher Befund in § 310 IV 1 BGB .....	260
(2) Vergleichbarkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen mit Satzungsregeln bei gestörten Mitwirkungsrechten .....	261
(a) Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen als Ausgleich versagender formaler Mechanismen .....	261
(b) Formale Mechanismen im Vereinsrecht .....	263
(c) Einwand aus der Inhaltskontrolle bei der Publikums-kommanditgesellschaft .....	265
cc) Weitere Gesichtspunkte zugunsten einer weitergehenden Beschränkung der Satzungsfreiheit .....	266
3. Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder Verfügungen über staatlich gewährte Vorteile .....	267
II. Weitergehende inhaltliche Anforderungen .....	268
1. Engere Gestaltungsgrenzen als Rechtsfolge des leerlaufenden Austrittsrechts .....	268
2. Verlauf der engeren Gestaltungsgrenzen .....	269
a) Kriterium der Unangemessenheit .....	269
aa) Erhöhte Treuepflichten gegenüber den Mitgliedern .....	269
bb) Berücksichtigung künftiger Mitglieder .....	270
cc) Maßgebliche Gestaltungsgrenze .....	270
b) Vorliegen einer unangemessenen Regelung .....	271
D. Zwischenergebnisse .....	272
<b>§ 7 Fehlende Freiverantwortlichkeit im Zeitpunkt des Beitritts zu einem Verein, dessen Satzung bereits Dritteinfluß einräumt .....</b>	<b>276</b>
A. Gewöhnliche Vereine .....	276
I. Weitergehende inhaltliche Überprüfung Dritteinfluß einräumender Satzungsbestimmungen .....	277
II. Aufklärungspflicht gegenüber Anwärtern .....	277
1. Bestehen einer Pflicht .....	278
a) Anwendung der Grundsätze zu Aufklärungspflichten .....	278

b) Konkretisierung anhand der Regelung des § 305c I BGB zu überraschenden Klauseln .....	281
aa) Fälle stets überraschender Wirkung .....	282
bb) Überraschende Wirkung im Einzelfall .....	282
2. Folgen einer Pflichtverletzung .....	283
a) Unwirksamkeit der Satzungsbestimmung im Verhältnis zum betroffenen Mitglied .....	283
b) Schadensersatzrechtliche Rückabwicklung der Mitgliedschaft .....	284
c) Außerordentliches Austrittsrecht .....	285
B. Religiöse und sozial mächtige Vereine .....	285
C. Zwischenergebnisse .....	286
 <i>4. Teil</i> <b>Schluß</b>	
<b>§ 8 Gesamtwürdigung des mehrschichtigen Schutzkonzepts .....</b>	<b>288</b>
A. Knappe Gegenüberstellung der Konzepte .....	288
B. Praktische Handhabbarkeit des mehrschichtigen Schutzkonzepts .....	289
I. Denkbare Einwände gegen die Handhabbarkeit des Schutzkonzepts .....	289
1. Einwand aus der Unterscheidung nach der Freiverantwortlichkeit .....	290
2. Einwand der fehlenden Trennschärfe der Kriterien .....	290
II. Vorteile in der Handhabbarkeit gegenüber dem Modell der Vereinsautonomie .....	291
C. Rechtliche Gesamtwürdigung des mehrschichtigen Schutzkonzepts und Vergleich mit dem Grundsatz der Vereinsautonomie .....	292
I. Einwand der Gewährung unzureichenden Schutzes für die nicht freiwillig zustimmenden Mitglieder .....	292
II. Einwand der Gewährung umfassenderen Schutzes durch den Grundsatz der Vereinsautonomie .....	294
1. Problemstellung .....	294
a) Tatsächliche Problemstellung .....	294
b) Rechtliche Rahmenbedingungen .....	294

2. Der ungeschriebene Grundsatz der Vereinsautonomie und die Voraussetzungen der Rechtsfortbildung .....	295
3. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit .....	296
a) Verfolgen eines legitimen Zwecks .....	296
b) Geeignetheit und Erforderlichkeit eines umfassenderen Schutzes ...	297
c) Angemessenheit eines umfassenderen Schutzes .....	297
aa) Angemessenheit zum Schutz vor Entscheidungen auf unzureichender Grundlage .....	298
bb) Angemessenheit zum Schutz vor Dritteinfluß oder vor dem Preis seiner Vermeidung .....	299
d) Spielraum bei der Einschätzung der Verhältnismäßigkeit .....	301
D. Praktische Folgen des mehrschichtigen Schutzkonzepts .....	302
E. Zwischenergebnisse .....	303
<b>§ 9 Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>304</b>
A. Keine Gestaltungsgrenze kraft eines Grundsatzes der Vereinsautonomie .....	305
B. Ausgestaltung des Dritteinflusses .....	305
C. Begrenzung zulässigen Dritteinflusses durch zwingendes Gesetzesrecht .....	306
D. Voraussetzungen der Einführung von Dritteinfluß im Wege der Satzungsänderung .....	307
I. Gewöhnliche Vereine .....	307
II. Religiöse Vereine .....	308
III. Sozial mächtige Vereine .....	308
E. Schutz von Neumitgliedern bei bereits bestehendem satzungsmäßigem Dritteinfluß .....	308
<b>Berücksichtigte Vereinssatzungen und -regelwerke .....</b>	<b>310</b>
<b>Gesetzesmaterialien .....</b>	<b>313</b>
<b>Schrifttum .....</b>	<b>314</b>
<b>Sachwortregister .....</b>	<b>334</b>



## 1. Teil

# Einleitung und Grundlagen

## § 1 Der Untersuchungsgegenstand und seine Einordnung

### A. Gegenstand der Untersuchung

Im Jahre 1997 schlossen sich Berliner Studenten zum „Projekt Absolute Mehrheit“ zusammen, um den Landesverband Berlin der FDP „feindlich zu übernehmen“.<sup>1</sup> Knapp 2.700 Studenten beantragten ihre Aufnahme in die Partei, um die bisherigen Mitglieder zur Minderheit werden zu lassen und selbst die Politik der Partei steuern zu können.<sup>2</sup>

Die Unterwanderung der Berliner FDP scheiterte. Nur 1.000 Studenten wurden als Mitglieder neu aufgenommen,<sup>3</sup> von denen lediglich 200 länger in der Partei verblieben.<sup>4</sup> Gleichwohl gehört nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, wozu ein Erfolg dieser Initiative für den Landesverband hätte führen können: Die neuen Parteimitglieder hätten den Vorstand des Landesverbands austauschen,<sup>5</sup> seine Satzung und damit auch sein politisches Programm ändern und schließlich seine Stimmrechte im Bundesverband ausüben können. All dies hätte dazu eingesetzt werden können, der FDP politisch gänzlich unliebsame Zwecke zu verfolgen. Daß solche Versuche der Unterwanderung durchaus auch erfolgreich sein können, bestätigen andere Fälle:<sup>6</sup> So wurde ein örtlicher Tierschutzverein von einer Sekte durch Massenbeitritte übernommen, sehr zum Mißfallen des Vorstands und des Landestierschutzverbands.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> F. A. Z. vom 25. 02. 1998, Nr. 47, S. 7.

<sup>2</sup> F. A. Z. vom 28. 02. 1998, Nr. 50, S. 4.

<sup>3</sup> F. A. Z. vom 28. 09. 1999, Nr. 225, S. 5.

<sup>4</sup> F. A. Z. vom 18. 07. 2001, Nr. 164, S. BS1.

<sup>5</sup> Vgl. die Äußerung eines studentischen Projektmitarbeiters in F. A. Z. vom 25. 02. 1998, Nr. 47, S. 7.

<sup>6</sup> s. auch *Reuter*, in: MüKo, § 33 Rn. 26: „Als Beispiel [für Zweckänderungen gegen das Vereinsinteresse] ist etwa der Versuch zu erwähnen, nach gezielter Unterwanderung eines Vereins mit wenigen Mitgliedern dessen Vermögen über eine Zweckänderung auf gänzlich andere Zwecke umzulenken, wie er Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre gegenüber Studentenverbindungen mit wertvollem Grundvermögen stattgefunden haben soll.“

<sup>7</sup> Frankfurter Rundschau vom 01. 08. 2001, Nr. 176, S. 35.

Diese Beispiele machen das Bestreben von Vereinen begreiflich, nicht alle Macht bei den jeweiligen Mitgliedern zu belassen. Doch nicht allein die Gefahr, unterwandert zu werden, wird praktisch hinter einer solchen Machtverlagerung stehen. Der maßgebliche Beweggrund der betroffenen Vereine wird häufig ein anderer sein, insbesondere den Verein „auf Linie zu halten“ oder den Einfluß eines Dritten sicherzustellen.<sup>8</sup> Rechtstechnisch lassen sich diese Ziele auf unterschiedlichen Wegen erreichen.<sup>9</sup> Einer davon ist, vereinsfremden Dritten – im Beispiel dem Bundesverband der FDP oder dem Landestierschutzverband – in der Vereinssatzung Einfluß einzuräumen. Davon handelt diese Untersuchung.

## **B. Rechtstatsächliche Grundlagen: Bestandsaufnahme des Dritteinflusses im Idealverein**

Das Phänomen „Dritteinfluß im Verein“ läßt sich knapp beschreiben: Solcher Dritteinfluß liegt vor, wenn ein Nichtmitglied, also aus Sicht des Vereins ein Dritter, rechtlichen Einfluß auf die Geschicke des Vereins nehmen kann. Hinter dieser einfachen, aber abstrakten Beschreibung steht eine Vielzahl rechtlicher Gestaltungen, die sich kaum abschließend erfassen lassen. Gleichwohl soll versucht werden, diese Gestaltungen wenigstens grob zu systematisieren und damit gleichzeitig den hier allein untersuchten Dritteinfluß im Wege von Satzungsregelungen in das Gesamtsystem des Dritteinflusses einzuordnen (unten IV.). Zuvor soll aber eine kurze rechtstatsächliche Bestandsaufnahme erfolgen. Dabei lassen sich zunächst einige typische (Verbands-)Strukturen identifizieren, die Dritteinfluß als Gestaltungsmittel nutzen (unten I.), ebenso auch typische Zwecke von Vereinen, in denen sich solcher Dritteinfluß findet (unten II.). Außerdem soll ein Blick auf die Beweggründe geworfen werden, aus denen Vereine Dritte berechtigen (unten III.).

### **I. Strukturen, in denen typischerweise Dritteinfluß gewährt wird**

Am häufigsten findet sich Dritteinfluß innerhalb von Verbandsstrukturen. Aber auch außerhalb solcher Strukturen ist Einfluß Dritter auf den Verein zu beobachten.

#### *1. Verbandsstrukturen*

Im Bereich der Verbände treffen vielfältige, teilweise nur schwer voneinander abgrenzbare Strukturen auf eine uneinheitliche Begriffsverwendung<sup>10</sup>. Stets geht

---

<sup>8</sup> Dazu näher unten B. III.

<sup>9</sup> Dazu näher unten B. IV.

<sup>10</sup> s. *Segna*, S. 44; *Steinbeck*, S. 4 ff.

es darum, daß untergliederte Einheiten denselben Zweck verfolgen wie die Verbandsspitze. In der Sache läßt sich von der unselbständigen Untergliederung bis zur ausschließlich mitgliedschaftlichen Bindung ein Bogen abnehmenden (Dritt-)Einflusses spannen.

Dem stärksten Einfluß der übergeordneten Einheit unterliegt die unselbständige Untergliederung. Sie ist nicht selbst Verein und kann daher auch nicht selbst Trägerin von Rechten und Pflichten sein. Die unselbständige Untergliederung ist nur organisatorische Außen- oder Verwaltungsstelle des Gesamtvereins. Handelt die Untergliederung im Rechtsverkehr, geschieht dies stets für den Verein.<sup>11</sup> Unselbständig ist eine Untergliederung, wenn sie nicht selbst die Voraussetzungen des Vereinsbegriffs erfüllt.<sup>12</sup> Nach der Rechtsprechung ist sie selbständiger nichtrechtsfähiger Verein, wenn sie eine körperschaftliche Verfassung besitzt, einen Gesamtnamen führt, vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängig ist und neben ihrer unselbständigen Tätigkeit für den Hauptverein Aufgaben auch eigenständig wahrnimmt.<sup>13</sup> Beispiele für bloße unselbständige Untergliederungen sind die Orts- oder Kreisverbände der politischen Parteien,<sup>14</sup> die Bezirksverwaltung einer Gewerkschaft<sup>15</sup> oder die einzelnen Sparten eines Sportvereins.<sup>16</sup> Weil die unselbständige Untergliederung Teil des Vereins ist, kommen Entscheidungen des Vereins für sie nicht von außen. Dritteinfluß ist insoweit schon begrifflich ausgeschlossen. Unselbständige Untergliederungen werden deshalb nicht Gegenstand der weiteren Untersuchung sein.

Dem stärksten Dritteinfluß unterliegen diejenigen selbständigen Untergliederungen eines Vereins, die ihrerseits die bereits genannten Vereinsmerkmale erfüllen.<sup>17</sup> Sie müssen zwar über eine – nicht notwendig geschriebene<sup>18</sup> – Satzung verfügen. Bemerkenswerterweise<sup>19</sup> wird aber zugelassen, daß der Hauptverein seiner Gliederung eine solche Verfassung gibt.<sup>20</sup> Als nichtrechtsfähige selbständige Untergliederungen

---

<sup>11</sup> RG Recht 1928 Nr. 1802; *Hadding*, in: Soergel, Vor § 21 Rn. 52; *Schwarz*, in: Bamberger/Roth, Vor § 21 Rn. 31; *Segna*, S. 50.

<sup>12</sup> BGH NJW 1984, 2223; *Sauter/Schweyer/Waldner*, Rn. 329; *Schaible*, S. 20 f.; *Steinbeck*, S. 7 m. w. N.

<sup>13</sup> RGZ 118, 196, 198; BGH NJW 1984, 2223; KG OLGZ 1983, 272, 273; OLG Bamberg, NJW 1982, 895; ebenso *Hadding*, in: Soergel, Vor § 21 Rn. 52; *König*, S. 60 ff.; *Reuter*, in: MüKo, Vor § 21 Rn. 130 ff.

<sup>14</sup> OLG Frankfurt, OLGZ 1984, 468, 471 (Kreisverband der Grünen); LG Bonn, NJW 1976, 810 f. (Ortsverband der CDU).

<sup>15</sup> BGH DB 1972, 928 (Deutsche Postgewerkschaft).

<sup>16</sup> KG OLGZ 1983, 272, 273 (Handballabteilung).

<sup>17</sup> *Hadding*, in: Soergel, Vor § 21 Rn. 53.

<sup>18</sup> *Sauter/Schweyer/Waldner*, Rn. 329; *Schaible*, S. 36 f.

<sup>19</sup> Grundsätzlich darf ein Verein die Zuständigkeit zur Satzungsänderung nach (unzutreffender) allgemeiner Auffassung nicht auf einen Dritten verlagern, dazu und zur Kritik an dieser Auffassung näher unten § 3.

<sup>20</sup> RG JW 1927, 2363; BGH NJW 1984, 2223; BayObLGZ 1977, 6, 9; KG OLGZ 1983, 272, 273; OLG Bamberg, NJW 1982, 895; *Hadding*, in: Soergel, Vor § 21 Rn. 53; *Schwarz*,